

Noch einmal Pestalozzi und die bernischen Behörden

Autor(en): **Haag**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **1 (1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine historische oder politische Würdigung seiner Schriftstellerei ist, wie angedeutet, entbehrlich; dennoch hat dieselbe ein Interesse, das in einer gedrängten Mitteilung befriedigt werden sollte.

Noch einmal Pestalozzi und die bernischen Behörden.

Von Prof. Dr. Haag.

Im ersten Band der neuen Ausgabe von Pestalozzis sämtlichen Werken vom Jahr 1899, welcher aus dem Leben und Wirken des grossen Pädagogen das vorführt, was zum Verständnis seiner Schriften vorausgesetzt werden muss, behandelt Seyffarth auch die Zeit von 1803 bis 1805, da Pestalozzi Burgdorf verliess und in Münchenbuchsee sich ansiedelte. Dabei sieht er vollständig ab von meiner Schrift „Pestalozzi und die bernischen Behörden in den Jahren 1803 bis 1805“, welche den ersten Teil des 1. Bandes meiner „Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte“ bildet und im Jahr 1898 herauskam, und beschränkt sich auf die landläufige Darstellung, die in der bernischen Regierung den Feind Pestalozzis ersieht.

Nun habe ich die Genugtuung, dass A. Israel in seiner ausserordentlich verdienstvollen Pestalozzi-Bibliographie, die auch in Bern gebührend gewürdigt wird, in den Nachträgen zum ersten Band (III, p. 556) meine historisch-kritische Abhandlung mit den Worten einführt:

„Enthält eine genaue aktenmässige Darstellung der amtlichen Beziehungen Pestalozzis zu den Berner Behörden, die manche Ungenauigkeit Morfs in der Wiedergabe von Aktenstücken richtigstellt.“

Wenn er aber zu diesen Worten noch hinzufügt:

„aber Pestalozzis Ueberzeugung: „In Buchsee leben wir äusserlich in Feindesland“ nicht umstossen kann“,

so scheint auch er aus den mitgeteilten Aktenstücken nicht die nötigen Konsequenzen gezogen zu haben. Zur Ehrenrettung der Berner soll dies in den folgenden Zeilen geschehen.

* * *

Seyffarths Voreingenommenheit gegen die Berner zeigt sich am klarsten in dem Satz, den er in dem Kapitel „Münchenbuchsee

und Yverdon“ nach den einleitenden Bemerkungen über Pestalozzis Aufenthalt in Paris an die Spitze seiner Mitteilungen stellt: nämlich ¹⁾:

„Das Schloss Burgdorf fiel (infolge der Mediationsakte) an Bern zurück, und die Regierung hatte nichts eiligeres zu tun, als ihm das Schloss, den Sitz seines Instituts, zu kündigen.“

Furchtbar gefährlich muss also den „aristokratischen Geschlechtern“, die zum Leidwesen Seyffarths auch in Bern wieder an die Regierung kamen, der Pädagoge auf dem Burgdorfer Schloss vorgekommen sein, und die Entthronung des verhassten Bürgers sollte allen Staatsaktionen vorausgehen! Aber wie unrichtig der unbedacht hingeworfene Satz ist, musste Seyffarth schon aus den amtlichen Verhandlungen vor der Kündigung, wie sie Morf mitteilt ²⁾, des genauesten erkennen, auch wenn er mein Buch nie zu Gesicht bekommen hätte. Und hätte er auch nur die Hauptpunkte derselben in aller Kürze mitgeteilt, so wäre jener Satz in handgreiflicher Weise Lügen gestraft worden. Aber, sagt er, oder ist er vielmehr zu sagen gezwungen: „wir treten in diese Verhandlungen hier nicht näher ein“. ³⁾

Also tun wir es noch einmal! Aus denselben geht nämlich hervor,

1. dass erst den 22. Februar 1804, beinahe ein Jahr, nachdem die neue Regierung sich konstituiert hatte, von dieser die Kündigung definitiv beschlossen wurde und zwar auf den 1. Juli;

2. dass mit der Kündigung zugleich dem Leiter des Instituts das Schloss Münchenbuchsee zur unentgeltlichen Benutzung angewiesen, und der Kredit für die nötigen baulichen Reparaturen desselben bewilligt wurde;

3. dass schon mehr als zwei Monate vorher die zuständige Behörde beschlossen hatte, Pestalozzi einzuladen, an der Besichtigung des Schlosses Münchenbuchsee teilzunehmen; dass der offizielle „Augenschein“ Anfang Januar 1804 im Beisein Pestalozzis stattgefunden und dieser mit dem Schloss als Sitz für sein Institut sich zufrieden erklärt hatte. Buchsee sollte dem Pädagogen nicht aufgedrängt werden: er entschied sich selber dafür;

4. dass die bernische Regierung, die nach ihrer Konstituierung nichts eiligeres zu tun gehabt haben soll, als Pestalozzi das

¹⁾ p. 390.

²⁾ Morf, Biographie Pestalozzis III, p. 3 ff.

³⁾ p. 391.

Schloss Burgdorf zu kündigen, überhaupt nicht daran dachte, Pestalozzi auf seinem Sitz irgendwie zu belästigen. Das ersehen wir klärlich aus ihrem Beschluss vom 10. August 1803,¹⁾ nach welchem dem Oberamtman zu Burgdorf, der auf dem Schloss hätte wohnen sollen, aber zugunsten Pestalozzis in der Stadt sich einmieten wollte, eine jährliche Wohnungsentschädigung von L. 600 zugesprochen wurde. Dabei wäre es wohl auch geblieben, wenn nicht infolge verschiedener Ursachen eine Wendung der Dinge eingetreten wäre.

Vor allem war der Präsident des Kleinen Rates (d. i. der Regierung), der Amtsschultheiss von Wattenwyl, Pestalozzi günstig gestimmt, wie man es von dem Schüler Iths und des Geschichtsschreibers Joh. von Müller nicht anders erwarten kann.

Als Pestalozzi den 12. August 1803 eine Petition an die Tagsetzung eingeschickt hatte mit der Bitte um den Fortgenuss der von der helvetischen Zentralregierung ihm bewilligten Benefizien, und er von ihr unter Beifügung von frommen Wünschen an die Kantone verwiesen worden war, petitionierte er den 9. September an den Kleinen Rat des Kantons Bern um fernere Ueberlassung des Schlosses Burgdorf mit dem Benefizium der Beholzung und der Pünten und um Ausführung der nötigen Reparaturen. Ungefähr zu derselben Zeit (den 12. September) teilte der Oberamtman zu Burgdorf, J. Rudolf Stürler von Jegistorf, dem Kleinen Rat in einem Schreiben mit, er finde in Burgdorf keine passende Mietswohnung, weshalb er die Behörde bitten müsse, ihm zum Frühjahr 1805 das Schloss zu seiner Wohnung einzuräumen. Ordnungsgemäss überschickte der Kleine Rat die beiden Schriftstücke dem Finanzrat zur Untersuchung und zum Rapport.

In seiner Antwort wollte sich der Finanzrat nicht bloss durch ökonomische Gründe bestimmen lassen, auch der Nutzen und die Bedeutung der Pestalozzischen Lehranstalt sollten für dieselbe ins Gewicht fallen. Deshalb wandte er sich zunächst an den Amtsschultheissen von Wattenwyl, der das Institut besucht und aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, mit dem Ansuchen, seine Gedanken zu äussern, inwieweit Pestalozzi in seinem Begehren zu entsprechen sei. Darauf gibt der Amtsschultheiss in seiner Antwort vom 2. Oktober

¹⁾ Vgl. meine „Beiträge“ p. 9.

der Finanzbehörde den Rat, der Fortdauer der Anstalt, schon aus Staatsklugheit, nicht entgegen zu sein und für den Oberamtmann das Schnell'sche Sommerhaus anzukaufen, eine noch jetzt stehende und damals wohl die einzige grössere Villa vor der Stadt. Pestalozzi solle man nach seinem Wunsch das Schloss auf unbestimmte Zeit überlassen mitsamt der Nutzniessung der Gärten und Pünten und Uebernahme der Unterhaltung der Dachungen.

Diese Antwort des Amtsschultheissen stimmte auch den Finanzrat für Pestalozzi günstig und bewog ihn, auf das Verlangen des Oberamtmanns nicht einzutreten, sondern ihn aufzufordern, er wolle sich an die Vorsteher der Stadt Burgdorf wenden und sie befragen, ob sie ihm, damit das Institut auf dem Schlosse bleiben könnte, eine schickliche Wohnung zu verleihen, oder ein Gebäude ausfindig zu machen imstande wären, das die Regierung ankaufen könnte. In seinem Schreiben (vom 3. Oktober) begründete der Finanzrat dieses sein Vorgehen mit der Bemerkung, dass die Pestalozzische Erziehungsanstalt die Aufmerksamkeit und selbst die Aufmunterung von seiten der Regierung verdiene und teilte schliesslich dem Oberamtmann mit, dass bis zum Eintreffen seiner Antwort die Behandlung der Petition Pestalozzis suspendiert bleibe. ¹⁾

Zuvorkommender hätte wohl auch der Finanzrat Pestalozzi gegenüber nicht sein können.

Inzwischen war beim Kleinen Rat auch der Bericht eingelangt, den dieser schon den 13. Juni vom Kirchen- und Schuldepartement über den Nutzen der Pestalozzischen Anstalt verlangt hatte, bewogen durch das Schreiben Pestalozzis vom 10. Juni ²⁾, in welchem er seine Unternehmung, in Rücksicht der ihr gesetzlich zugesicherten Vorteile, dem Wohlwollen des Rates anempfahl. Mit diesem Bericht hatte der Kleine Rat zugleich ein Gutachten gewünscht, ob und inwieweit in das Begehren Pestalozzis in bezug auf den Fortgenuss jener Vorteile einzutreten sei.

Auch vom Kirchen- und Schuldepartement, in welchem der Dekan Ith, der für Pestalozzis Erziehungsmethode sehr eingenommen war, ohne Zweifel in allen Erziehungsfragen das entscheidende Wort sprach, und in welchem neben Ith zwei weitere Freunde Stapfers sassen, die

¹⁾ Beiträge p. 13.

²⁾ nicht vom 10. August, wie Morf mitgeteilt hat. Vgl. Beiträge p. 3—6.

Professoren Risold und Zeender, darf man von vorneherein eine für Pestalozzi günstige Stellungnahme erwarten. In der Tat sprach es sich, nachdem eine aus seiner Mitte gewählte Kommission das Institut besichtigt und auf alle Weise Erkundigungen über dasselbe eingezogen hatte, durchweg günstig über dessen Nutzen aus und gab dem Kleinen Rat einmütig den Wunsch anheim, entweder das Schloss Burgdorf Pestalozzi ferner zu überlassen, oder, wenn dies nicht tunlich wäre, ein anderes öffentliches Gebäude ihm anzuweisen, die Transportkosten zu übernehmen und zudem Pestalozzi pro rata der Beischüsse der übrigen Kantone „irgend einen fernern Beitrag zu verwilligen“.

In diesem Schriftstück vom 11. Oktober begegnen wir zum erstenmal der Ansicht, dass eventuell Pestalozzi an Stelle des Schlosses zu Burgdorf ein anderes Schloss eingeräumt werden sollte. Ist sie der Ausfluss der Abneigung gegen Pestalozzi? Auch nicht im entferntesten, sondern im Gegenteil der Ausfluss wohlwollender Gesinnung den Pestalozzischen Bestrebungen gegenüber. Sein Institut konnte in einem andern bernischen Schlosse ebensogut gedeihen, wie in dem zu Burgdorf: eine Erziehungsanstalt, wie die Pestalozzische, ist vom Ort durchaus unabhängig. Auch soll niemand glauben, dass auf dem Schloss in Burgdorf mehr Platz und Raum für eine Schule und ein Institut sich finde, als in manchen andern Schlössern bernischer Lande, so auch in dem zu Münchenbuchsee, wo später das staatliche Lehrerseminar eingerichtet wurde. Und wenn das Kirchen- und Schuldepartement sogar vom Staat die Umzugskosten übernommen wissen wollte, so bekundet doch wohl ein solch freundliches Entgegenkommen am besten, dass diese Behörde, in ihrer Majorität wenigstens, den ungehinderten Fortgang der Pestalozzischen Unternehmung lebhaft wünschte.

Das Gutachten des Kirchen- und Schuldepartements schickte der Kleine Rat ebenfalls an den Finanzrat, der es gemäss seinem (oben erwähnten) Beschluss vom 3. Oktober in Erwartung des Berichts des Oberamtmanns Stürler zu den einschlägigen Akten legte.

Dieser langte Anfang November mitsamt einem Schreiben des Burgdorfer Stadtrates in Bern an. Der Stadtrat schlug dem Finanzrat drei verschiedene Wohnungen für den Oberamtmann vor, doch dieser erklärte, dass ihm keine derselben genehm sei, dass das Schloss die einzige schickliche Wohnung für den Oberamtmann bilde, und Pesta-

lozzi ohne den geringsten Nachteil für sein Institut in Buchsee, Landshut oder Frienisberg sich einrichten könne.

Da das letztere, wie bereits gesagt, vollständig richtig ist und auch gegen die Begründung Stürlers, warum er nun von der ihm von Rechts wegen zustehenden Wohnung Gebrauch zu machen wünsche, billigerweise nichts eingewendet werden kann, so darf auch ihm der Vorwurf irgendwelcher Animosität gegen Pestalozzi nicht gemacht werden.

Des Oberamtmanns Wunsch war selbstverständlich dem Finanzrat für sein weiteres Vorgehen wegleitend. Daher seine Einladung an das Bauamt vom 7. Dezember 1803 ¹⁾, das Schloss Münchenbuchsee, welches man Pestalozzi in Begünstigung seiner Lehranstalt als Wohnsitz verzeigen wolle, gutfindendenfalls mit Pestalozzi in Augenschein nehmen zu lassen und über den Betrag der Kosten der notwendigen Reparaturen einen Devis mitzuteilen. Den 18. Juni 1804 gab das Bauamt den verlangten Bericht dem Finanzrat ein und teilte ihm mit, dass Pestalozzi dem Augenschein beigewohnt und sich für die Instandstellung des Schlosses für sein Institut dringend empfohlen habe. Die Kosten dafür berechnete der Baurat auf wenigstens 4000 alte Schweizerfranken.

Zwei Tage vorher hatte der Kleine Rat zur Beschleunigung der Angelegenheit den Beschluss gefasst, das Schloss Burgdorf sei seiner eigentlichen Bestimmung gemäss so bald möglich dem Oberamtman einzuräumen. Als Pestalozzi von diesem Beschluss Kunde erhalten hatte, schickte er Ende Januar 1804 ein neues Memorial an den Kleinen Rat, in welchem er die Hoffnung ausspricht, die Regierung werde ihren Beschluss vom 16. Januar mit Massnahmen verbinden, welche die wohltätigen Folgen seiner Unternehmung sicherstellen werden. Auch dieses Schreiben wurde dem Finanzrat übergeben.

So war denn die Frage spruchreif geworden, und der Finanzrat säumte nicht mehr, sein schon im September 1803 vom Kleinen Rat verlangtes Gutachten abzugeben; es geschah den 16. Februar. Er hatte sich in der Hauptfrage, ob dem Pestalozzi von seiten des Kantons unentgeltlich eine Wohnung für sein Institut angewiesen werden solle, nicht einigen können und beantragte der obersten Behörde mit der einen Meinung, Pestalozzi hierin zu willfahren und damit zur

¹⁾ Beiträge p. 19.

Ehre des Standes Bern den Fortbestand der Anstalt zu sichern, mit der andern aber, den Petenten in seinem Begehren lediglich abzuweisen in Anbetracht des bedenklichen Finanzzustandes des Kantons und mit der weitem Begründung, dass man doch nicht den Bernern allein, die von der Unternehmung den kleinsten Nutzen zögen, zumuten könne, sich ausschliesslich derselben anzunehmen.

In der Frage, welcher Sitz eventuell dem Kleinen Rate vorzuschlagen sei, war der Finanzrat wieder einmütig: Das Schloss zu Münchenbuchsee mit Haus und Hof samt dem grossen Garten, aber ohne weitere Benefizien.

Nach einer Woche, den 22. Februar, fasste die Regierung in zahlreicher Versammlung in unserer Angelegenheit den endgültigen Entschluss. Sie setzte sich über die kleinlichen finanziellen Bedenken einiger ihrer Mitglieder, wie wir sie eben mitgeteilt haben, hinweg und übergab Pestalozzi auf den 1. Juli 1804 unentgeltlich das Schloss Münchenbuchsee, d. h. Haus und Hof samt dem Garten und zwar vorläufig auf ein Jahr, aber mit der Erlaubnis, vor Ablauf dieses Termins um die Fortsetzung der Vergünstigung sich bewerben zu dürfen. Für die Instandstellung des Schlosses votierte der Rat die Summe von L. 3000.

An dem Beschluss der Regierung, dass Pestalozzi sich alljährlich um Verlängerung der ihm gewährten Vergünstigung anzumelden habe (denn so ist der erwähnte Punkt im Kleinratsbeschluss zu verstehen, und so lautet er im Antrag des Finanzrats), wolle man keinen Anstoss nehmen. Eine solche Klausel war bei allen ähnlichen Vergünstigungen traditionell; es sei hier beispielshalber erwähnt, dass im alten Bern auch die ausserordentlichen Professoren alljährlich beim Täglichen Rat um den Weitergenuss ihres Honorars einkommen mussten, aber diese Formalität wurde von niemanden als etwas Verletzendes oder Demütigendes angesehen. Uebrigens werden ja auch heute die Mietsverträge ganz gewöhnlich nur auf ein Jahr abgeschlossen und zweifelsohne würde derjenige, dem der Hausherr eine Wohnung mit grossem Garten unentgeltlich überliesse, noch so gerne alljährlich mit einigen Zeilen um die Verlängerung der ungewöhnlichen Vergünstigung bitten. Ich füge diese dem Leser vielleicht überflüssig vorkommenden Bemerkungen bei, weil aus dem Satz von Seyffarth ¹⁾:

¹⁾ a. O. p. 399.

„Am 11. Juli 1804 musste Pestalozzi das Schloss Burgdorf räumen, und er bezog das ihm auf ein Jahr bewilligte Schloss zu Münchenbuchsee.“

geschlossen werden könnte, dass der Kleine Rat das Schloss überhaupt nur für ein Jahr an Pestalozzi bewilligte und zu bewilligen willens war.

So war also für Pestalozzis Erziehungsanstalt in genügender Weise und nach seinem eigenen Wunsche gesorgt und das zu einer Zeit, da ausser dem Kanton Bern niemand hilfreiche Hand bot. Die Berner verdienen deshalb den Dank der Nachwelt. Nur derjenige, der eben in den dargelegten Gang der Verhandlungen nicht „eintreten“ will, kann mit Seyffarth ¹⁾ sagen: „Die Bedingungen, unter welchen Pestalozzi Münchenbuchsee erhalten hatte, waren doch sehr prekär, um so mehr als man ihm in Bern nicht günstig gesinnt war.“

Als Pestalozzi nach Münchenbuchsee gezogen war und sich mit Fellenberg vereinigt hatte, schrieb er in der „Rechtfertigung dieses seines Schrittes vor der grossen Welt“: ²⁾

„Unter solchen Umständen liess eine väterlich über meiner Erziehungsanstalt waltende Vorsehung dieselbe zu dem Aufenthaltsort eines Mannes kommen, der mehr als kein anderer meiner Bekanntschaft dazu geeignet ist, dieselbe zu der vollen Blüte und zu den reifen Früchten einer Erziehungsanstalt zu erheben.“

Dass nach der an Vergötterung streifenden Lobeshymne, die in diesem Schriftstück über Fellenberg gesungen wird, das Freundschaftsverhältnis Pestalozzis zu dem neuen Direktor der Anstalt, dessen Eigenschaften „über jede Kritik erhaben waren“, so rasch sich trübte und fast zu gegenseitiger Abneigung umschlug, ist einem geradezu unverständlich. Entweder war Fellenberg nicht der Mann, wie ihn Pestalozzi dem Publikum darstellte, oder der Fehler lag an Pestalozzi, beziehungsweise seinen Lehrern. Auf jeden Fall ist diese Periode in Pestalozzis Leben noch lange nicht genügend aufgeklärt, und der Widersprüche und Rätsel gibt es da für denjenigen, der das bis jetzt zum Vorschein gekommene Material objektiv beurteilt, eine ganze Reihe.

Fest aber steht in meinen Augen, dass für den Entschluss Pestalozzis, von Münchenbuchsee wegzuziehen und die Anstalt daselbst aufzulösen, sein Verhältnis zur bernischen Regierung die allerletzte Ursache war, wenn sie überhaupt dabei in Betracht fällt. Es war eben-

¹⁾ a. O. p. 399.

²⁾ Seyffarth p. 403.

sowenig ein feindseliges, wie vor dem Umzug nach Münchenbuchsee und die Regierung, d. h. der Kleine Rat, dachte nicht daran, der Anstalt irgend etwas in den Weg zu legen. Sie hat sich nur noch ein einziges Mal mit der Pestalozzischen Anstalt beschäftigt, und zwar in ihrer Sitzung vom 10. April 1804, nachdem Fellenberg bei ihr um die Ueberlassung des Schlosses Münchenbuchsee auf längere Zeit als bloss auf ein Jahr eingekommen war. Die Folge ihrer Beratung war folgender Zettel an den Kirchenrat:

„Der Kleine Rat erwartet einen Vortrag des Finanzrats über die längere Ueberlassung des Schlosses Buchsee an die Pestalozzische Lehranstalt. Um darüber alle erforderlichen Ansichten zu sammeln, werden Sie Tit. ersucht, aus Ihrem Mittel Jemand auf Ort und Stelle zu senden um die Einrichtung dieser Anstalt, die Natur und Beschaffenheit des Unterrichts, den Nutzen desselben und den wahrscheinlichen Einfluss auf die Bildung und Sittlichkeit der Zöglinge näher zu untersuchen, auch Berichte einzuziehen, wie viele Zöglinge aus hiesigem Kanton in dieser Anstalt sich befinden. Den daherigen umständlichen Bericht belieben Sie dem Finanzrat einzugeben, damit das Ganze dem Kleinen Rat zu gleicher Zeit vorgelegt werden könne.“

Bevor also die Regierung über die Ueberlassung des Schlosses auf längere Zeit sich schlüssig machte, wollte sie sich über den Nutzen und die Einrichtung der unter neuer Leitung stehenden Anstalt und namentlich über die erzieherische Seite derselben von kompetenten Personen belehren lassen. Sie tat damit nur ihre Pflicht. Wer aus den Manualen der bernischen Behörden den Geschäftsgang derselben kennen gelernt hat, wer weiss, wie bedächtig und umsichtig sie vorgingen und von allen Seiten Erkundigungen einzogen, bevor sie die Verantwortlichkeit für neue ständige Ausgaben oder Aushinleihungen auf sich nahmen, der begreift nicht nur den mitgetheilten Ratszettel, er muss ihn vielmehr erwarten. Es wäre ganz verkehrt, in ihm ein Misstrauensvotum gegen die Anstalt zu ersehen.

Und Pestalozzi selber sagt uns ja ganz klar, dass er sich des Wohlwollens der Regierung versichert glaubte und überzeugt war, dass ihm keine Schwierigkeiten gemacht worden wären, wenn er sein Institut hätte weiter führen wollen. Er sagt es in seinem Schreiben vom 7. Juni 1805, worin er dem Oberamtmann Kirchberger zu Fraubrunnen zuhanden des Kleinen Rats die Aufhebung der Anstalt in München-

buchsee anzeigt. Es lautet (mit Sperrdruck der von Morf III p. 293 ff. weggelassenen Stellen) also:

„Hochgeachter Herr Oberamtman.

Der Entschluss Herrn Fellenbergs von Hofwyl, die Direktion meiner Anstalt in Buchsee abzugeben, und die Unmöglichkeit auf eine Weise, wie es Herrn Fellenberg wünscht eine neue Direktion dieser Anstalt zu formieren, setzt mich in die Nothwendigkeit, meine Anstalt in Buchsee gänzlich aufzuheben, und das Personale derselben mit demjenigen in Yverdon gänzlich zu vereinigen.

Es ist mir leid, dass dieses in einem Augenblick geschehen muss, wo ich das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Anstalt sich immer mehr verstärken sah, und ich zuverlässig hoffe, durch die Folgen der Unternehmung alle möglichen Zweifel über dieselbe in kurzem gehoben zu sehen.

Genehmigen Sie der hohen Regierung meinen ehrfurchtvollen Dank sowol für die in diesem Jahr genossenen Begünstigungen, als auch die unzweydeutigen Merkmale der fernern hohen Protektion meiner Anstalt, die ich unter andern Umständen hätte geniessen können, zu versichern.¹⁾

So weh es mir thut, dieses so vortheilhafte Lokal und die darin geniessenden wichtigen Begünstigungen zu verlassen, so kann ich dennoch unmöglich anders handeln. — Ich kann die Direktion von Yverdon nicht verlassen — meine Lehrer wollen die hiesige nicht übernehmen — und Herr Fellenberg gibt die Seinige ab. — Genehmigen Sie die Versicherung der Hochachtung, mit der ich die Ehre habe mich zu nennen

Dero gehorsamste Diener

Pestalozzi.“

Wenn demnach Pestalozzi einige Wochen vorher an einen Freund geschrieben hat: „In Buchsee leben wir äusserlich in Feindesland“,

¹⁾ Hier folgt die Bitte, das Schloss nötigenfalls noch vier Wochen über den 1. Juli hinaus benutzen zu dürfen und die Anfrage, ob eine seiner Mägde noch bis Martini im Schloss verbleiben könne. Beide Punkte sind für unsere Untersuchung natürlich irrelevant.

so können sich diese Worte nicht, wie Israel sie auslegte,¹⁾ auf die Regierung als die oberste, ausführende Landesbehörde beziehen. Sie könnten sich eher auf die Staatsräte²⁾ beziehen, von denen Pestalozzi im April 1805 den Lehrern in Buchsee geschrieben hatte, sie seien ihm abgeneigt und seiner Sache nur gewogen, soweit sie in Fellenbergs Hand bleibe.³⁾ Da aber jene Worte: „in Buchsee leben wir äusserlich in Feindesland“ zu einer Zeit geschrieben sind, da die Anstalt noch unter Fellenbergs Leitung stand, so kann sie Pestalozzi nicht im Hinblick auf sein Verhältnis zu den Staatsräten geschrieben haben. Offenbar lag ihm dabei die Stellung seiner Anstalt zum Oberamtman in Fraubrunnen im Sinne.

Nach der neuen Verfassung führten die Staatsräte die „Staats- und geheime Polizei“; auf ihren Vorschlag hin ernannte der Kleine Rat die Oberamtleute, welche über die politische Stimmung im Lande herum regelmässig ihre Berichte an die Staatsräte und deren Vorsitzenden, den Schultheiss, schickten. Zum Distrikt des Oberamtmanns von Fraubrunnen gehörten Schloss und Dorf Münchenbuchsee; derselbe, Kirchberger von Mont, hatte also von vorneherein die Verpflichtung, auch auf das Institut zu Münchenbuchsee ein wachsames Auge zu haben, gerade so, wie auch Stürler in Burgdorf verpflichtet gewesen wäre, an den Staatsrat Bericht zu erstatten, wenn die Lehrer im dortigen Schloss in- oder ausserhalb desselben eine der Regierung feindselige politische Tendenz gezeigt hätten. Das wussten natürlich Pestalozzi und seine Lehrer sehr wohl und dass sie sich hüteten, in dieser Beziehung irgendwelchen Anstoss zu erregen, geht aus dem Umstand hervor, dass über sie während ihres Aufenthalts in Burgdorf und Buchsee auch nicht ein ungünstiges Wörtchen nach Bern einberichtet wurde. Aber wir können es wohl verstehen, dass Pestalozzi nicht gerade ein wohliges Gefühl überkam, wenn er an das Auge des Gesetzes in dem nahe gelegenen Fraubrunnen dachte oder mit demselben zusammentraf; man kann es um so eher verstehen, als Kirchberger, überhaupt ein engherziger Mann, seine Aufgabe sehr pedantisch auffasste und offenbar vor Begierde brannte, seinen Obern gute Dienste zu leisten und als deren „dienstbereitwilligster Diener“ anerkannt zu werden. Zu seiner

1) Pestalozzi-Bibliographie II, p. 111.

2) Die immer und immer wieder mit den Regierungsräten verwechselt werden (vgl. meine Auseinandersetzung darüber in den „Beiträgen“ p. 4 und 5).

3) Israel u. a. O. p. 110.

Charakteristik und damit jedermann sieht, dass alle, die im Kanton wohnten, „Burger“ und „Nichtburger“, beobachtet und zensiert wurden, die Anstalt in Buchsee also keine Sonderstellung einnahm, habe ich¹⁾ seinen Bericht an die Staatsräte vom 2. Oktober 1804 vollinhaltlich abdrucken lassen.

Aus diesem Bericht ist aber ersichtlich, dass Kirchberger von Pestalozzi nichts Böses fürchtete, sondern dass er Fellenberg mit Misstrauen ansah, in der Meinung, „er sei in mancher Beziehung nicht ohne Einfluss auf die Stimmung der Gegend“. Diese Bemerkung erfuhr dann die bekannte Rückäusserung von seiten des Staatsrats, es solle sich Kirchberger „über die politischen und moralischen Grundsätze“ der Lehrer Fellenbergs unterrichten. Diese Rückäusserung trägt das Datum des 1. Mai 1805, geschah also volle sieben Monate nach der Eingabe Kirchbergers; die Sache kam somit dem Staatsrat weder gefährlich noch dringlich vor. Und inzwischen sah Pestalozzi, wie wir bereits mitgeteilt haben, das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit der Regierung auf seine Lehranstalt sich immer mehr verstärken und er durfte zuverlässig hoffen, die Zweifel, die man noch über dieselbe hegte, in kurzem gehoben zu sehen; es tat ihm weh, die ihm vom Stande Bern überlassene vorteilhafte Wohnung und die wichtigen ihm erteilten Begünstigungen verlassen zu müssen.

Die Bestattung des Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger (17. April 1805).

Von W. F. von Mülinen.

Am letzten 17. April wurde das Grab des Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger im ehrwürdigen Münster mit einem frischen Lorbeerkränze geschmückt. Waren doch hundert Jahre verflossen seit dem Tage, da das unglückliche Haupt des alten Freistaates in der Heimat bestattet wurde. Seine Nachkommen hatten es sich nicht nehmen lassen, der Erinnerung an den Tag durch die Spende eines Kranzes Ausdruck zu geben.

¹⁾ Beiträge p. 61 ff.